

Merkblatt Pensionierung

Die Planung der Pensionierung ist sehr wichtig. Je früher Sie sich damit befassen, desto mehr Gestaltungsspielraum haben Sie für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

- Mit welchen Leistungen aus den Sozialversicherungen können Sie rechnen?
- In welcher Form wollen/können Sie die Leistungen der Pensionskasse beziehen (Kapital oder Rente)?
- Wie sieht es aus, wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen wollen?
- Welche Vorkehrungen sollten Sie treffen, damit Sie Ihren Lebensabend finanziell abgesichert geniessen können?

Alter

Sozialversicherungen: Leistungen im Alter

Aus der ersten Säule

Altersrenten der AHV

Aus der Pensionskasse

Altersrenten aus der Pensionskasse (oder einmalige Kapitalabfindung)

Wiederkehrende Rente: Sicherheit statt Flexibilität

Der Bezug einer Rente sichert Ihnen lebenslänglich eine garantierte Rente.

Vorteile: Keine Sorgen im Anlegen

Nachteile: Gelder fallen bei Tod an PK; keine Vererbung möglich; zu 100% als Einkommen steuerbar

Einmaliger Kapitalbezug: Flexibilität statt Sicherheit

Wenn Sie das Kapital beziehen, verfügen Sie über die Mittel und können sie so einsetzen, wie Sie dies möchten. Sie können das Kapital im Laufe der Zeit verbrauchen – oder sich eine Leibrente kaufen.

Vorteile: Verfügbarkeit der Gelder; Vererbung möglich; Leibrente nur zu 40% steuerbar

Nachteile: Anlagesorgen

Worauf Sie achten sollten:

Beginn Sie frühzeitig mit der Planung

Wer im Alter 40 bis 45 noch nicht über genügend Vermögen verfügt, sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt mit dem Sparprozess beginnen, um die vorzeitige Pensionierung zu realisieren.

Im Zeitraum zwischen 55 und 60 müssen Sie sich entscheiden, ob Sie sich aus der Pensionskasse wiederkehrende Renten oder ein einmaliges Kapital ausrichten lassen wollen. (Beachten Sie dazu auch das Reglement Ihrer Pensionskasse).

Ordentliche Pensionierung
(Alter 65 Männer/Frauen 64)

Aufgrund der gesetzlichen Minimalleistungen kann bis zu einem Einkommen von rund CHF 77'000 mit einem Ersatzeinkommen von 60% gerechnet werden; je nach Pensionskasse sind auch höhere Leistungen möglich. Allfällige Lücken können im Rahmen der dritten Säule geschlossen werden.

Vorzeitige Pensionierung

AHV-Renten können bei entsprechender Kürzung der Leistungen maximal zwei Jahre vorbezogen werden.

Renten der Pensionskasse können – je nach Reglement – bis zu fünf Jahre im Voraus bezogen werden: dabei ist mit einer Rentenkürzung von rund 7% bis 8% pro Jahr zu rechnen (bei Bezug mit Alter 60 ergibt dies eine Kürzung der Rente um rund 35% bis 40%). Fehlende Mittel (Kapital oder Rente) müssen dabei anderweitig angespart werden.

Lösungsmöglichkeiten:

Lebensversicherungen

Kapitalaufbau mittels Einmaleinlage oder Jahresprämien

Anlageplan

Systematischer Vermögensaufbau

Versicherung einer Leibrente

Damit versichern Sie eine sofortbeginnende oder aufgeschobene, lebenslänglich garantierte Rente.